



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 ROBERT GRAF
 Zl. 10.101/216-XI/A/1a/88

II-4593 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 25.6.1988

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold G r a t z

Parlament
 1017 W i e n

2038 IAB

1988 -06- 24

zu 2083 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2083/J betreffend Bauskandal "Staatsarchiv", welche die Abgeordneten Geyer, Pilz und Freunde am 3. Mai 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Sektionschef Dr. Schmelz hat mich am Montag, dem 2. Mai 1988, um 8 Uhr 00, darüber eingehend informiert.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Aus dem Wochenmagazin "Profil".

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Die seinerzeitigen Bundesminister für Bauten und Technik Moser und Sekanina. Bundesminister Moser hat der Einleitung der Verhandlungen mit der Firma Garag auf Basis und unter Zugrundelegung des Angebotes für die Bundesfinanzschule zugestimmt und Bundesminister Sekanina hat die Genehmigung nach vorheriger Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen zum Vertragsabschluß erteilt.

Inwieweit bei der Befassung des Bundesministeriums für Finanzen der amtierende Bundesminister eingeschaltet war, entzieht sich meiner Kenntnis.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Mitte der 70-iger Jahre ist der Begriff des Totalunternehmers en vogue gewesen und die öffentliche Hand sah sich der Situation gegenüber, daß ein Ankauf eines benötigten Grundstückes nur in Verbindung mit einem Generalunternehmervertrag möglich war. Dazu kam, daß das Bundesministerium für Finanzen an einem rasch realisierbaren Neubau für die aus der Rennweg-Kaserne abzusiedelnde Bundeszoll- und Zollwachschule wegen der geplanten Wohnverbauung des Kasernenareals interessiert war und von der Finanzverwaltung der Standort auf den von der Firma Garag angebotenen Grundstücken durch den Konnex mit dem Zollamt und der Finanzschule in 1030 Wien als ideal angesehen wurde.

Es stellte sich daher seinerzeit gar nicht die Frage nach einer öffentlichen Ausschreibung, sondern durch das Akzeptieren der Bedingung der zwangsweisen Beauftragung der Firma Garag mit den Generalunternehmerleistungen konnte der dringende Bedarf der Finanzverwaltung erfüllt werden. In der aktenmäßigen Erledigung an das Bundesministerium für Finanzen wurde der Sachverhalt und die daraus resultierenden Auswirkungen deutlich dargelegt.

Als Modell diente hierbei die seinerzeit vom Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Kandutsch angeregte Art der Errichtung des Rechnungshofgebäudes (Bauträger stellt Grund, Errichtung und Finanzierung eines schlüsselfertigen Gebäudes mit einem Preis pro Kubikmeter bei).

- 3 -

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Eine freihändige Vergabe eines Auftrages in dieser Höhe kann den einschlägigen Vorschriften entsprechen, und zwar sieht Pkt. 1,4334 der ÖNORM A 2050 vor, daß eine freihändige Vergabe in der Regel dann zweckmäßig sein wird, "wenn die Leistung nur von e i n e m bestimmten Unternehmen befriedigend ausgeführt werden kann, so insbesondere, wenn nur dieses die erforderlichen Fähigkeiten, technischen oder wirtschaftlichen Einrichtungen, Patent-, Marken- oder Musterschutzrechte besitzt;".

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Soferne nicht eindeutig, und zwar nachweislich, zwingende Gründe vorliegen, daß tatsächlich nur ein einziges Unternehmen für die Erbringung einer bestimmten Leistung in Frage kommt, halte ich die freihändige Vergabe von Aufträgen über der richtlinienmäßig vorgesehenen Grenze keinesfalls für richtig.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Bezüglich der Ministerebene darf ich auf die Beantwortung des Punktes 3 der Anfrage verweisen.

Mit den Vertragsverhandlungen waren die zuständigen Bau- und Rechtsabteilungen des seinerzeitigen Bundesministeriums für Bauten und Technik unter Beiziehung der ehemaligen Bundesgebäudeverwaltung I Wien beauftragt. Vor Weiterreichung des Ergebnisses an das Bundesministerium für Finanzen war die zuständige Gruppen- und Sektionsleitung befaßt.

Auf Beamtenebene ist daher die Verantwortung für die Vertragsausarbeitung gestreut. Was die Verantwortung für die Auftragsvergabe betrifft, erübrigt sich ein Eingehen, nachdem der zuständige Minister die entsprechende Genehmigung durch Unterschrift erteilt hat.

./4

- 4 -

Zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:

Ich habe veranlaßt, daß die Wirtschaftspolizei und die Staatsanwaltschaft umgehend die Ermittlungen aufnehmen können. Durch den Nationalrat wurde zwischenzeitlich der Rechnungshof beauftragt, eine Überprüfung vorzunehmen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollten meines Erachtens abgewartet werden.

Zu Punkt 10 der Anfrage:

Ob und bejahendenfalls in welcher Höhe ein Schaden entstanden ist, wird die Prüfung des Rechnungshofes ergeben.

Zu Punkt 11 der Anfrage:

Die eingeschalteten Institutionen haben auch über eine etwaige Schadenshereinbringung zu befinden. Soweit es in meinem Ressortbereich liegt, werde ich nach Vorliegen der Ergebnisse der mit dem Schlußbericht befaßten Prüfinstanzen die notwendigen Veranlassungen treffen.

